Stadt Würselen
-Fachbereich 3-

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes 106 (Bereich Morlaixplatz, Klosterstraße, Rathausstraße)

Die textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes 106 werden für den Bereich der 7. Änderung durch folgende Festsetzungen ersetzt:

1. Im Kerngebiet (MK) sind Wohnungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 6 und 7 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) oberhalb des Erdgeschosses zulässig.

2. Der im Bebauungsplan als „zu erhaltend" gekennzeichnete Baum ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b des Baugesetzbuches (BauGB) vor Beschädigung und Vernichtung zu schützen.

Planungsstand: **Satzungsbeschluss vom 09.07.2002**